

Beratungsförderung im Ökolandbau

Mehrere Module buchbar

Gemeinsam mit den Kooperationspartnern Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Demeter, Bioland und Naturland bietet der Ökoring ab 2016 geförderte Beratung im Ökolandbau an (gemäß Artikel 15 der Verordnung (EG) Nr. 1305/2013 Eler). Diese Förderung der Ökolandbauberatung ist ein Teil der „Beratung nachhaltige Landwirtschaft“ zu der auch die Bereiche Grünland, Integrierter Pflanzenschutz, Klima/Energie und Tiergesundheit gehören.

Die Laufzeit ist vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2017 geplant, anschließend ist eine Verlängerung vorgesehen bis zum 31. Dezember 2020. Start für die Anmeldung von geförderten Beratungsmodulen ist der 15. Januar 2016.

Beratungsmodulare im Überblick

Die geförderte Beratung im Ökolandbau kann in Schleswig-Holstein in Form der Buchung vollständiger Beratungsmodulare von landwirtschaftlichen Betrieben genutzt werden. Jeder Landwirt/Gärtner kann 2016 ein gefördertes Beratungsmodulare buchen. Gruppenberatungen und Arbeitskreise können nicht gefördert werden.

Ab dem 15. Januar 2016 ist das Anmeldeformular auf der Internetseite www.oekoring-sh.de verfügbar. Hier ist neben Formularen und weiteren Informationen auch die jeweils aktuelle Liste der zugelassenen Beratungskräfte für den Bereich Ökolandbau eingestellt. Wer ein Beratungsmodulare bucht, kann aus diesem Angebot auswählen, wer die Beratung durchführen soll. Dabei dürfen an einem Beratungsfall mehrere Beratungskräfte beteiligt sein.

Folgende Beratungsmodulare werden angeboten:

Beratungsmodulare 1a: Umstellung auf Ökologischen Landbau – Entscheidung

Förderung: 100 %. Dieses Modulare richtet sich an konventionell wirtschaftende Betriebe, die sich für den Biolandbau interessieren und über eine Betriebsumstellung nachdenken und wird nach dem Muster aus dem Bundesprogramm Bio-offensive umgesetzt. Soweit



Betriebe im Ökolandbau haben vielfältige Fragestellungen - eine Frage ist immer wieder die Förderung der Bodenfruchtbarkeit und Nützlingsförderung über eine geeignete Gründüngung. Foto Götz Daniel

Bundesmittel verfügbar sind, werden diese vorrangig genutzt. Hier werden in einem Betriebs-Erstbesuch in einer Stärken-Schwächen-Analyse die Perspektiven des Betriebes für den Ökolandbau besprochen und geklärt, ob sich eine weitere Planung zur Umstellung auf Ökolandbau lohnen kann.

Beratungsmodulare 1b: Umstellung auf Ökologischen Landbau Umsetzung

Förderung: 100 %.

Ziel ist es, konkrete Schritte zur Umstellung des Betriebes auf ökologischen Landbau zu erarbeiten.

Hier werden konventionell wirtschaftende Landwirte angesprochen, die bereits das Beratungsmodulare 1a mit dem Resümee abgeschlossen haben, mit dem Ergebnis, dass eine weitere Planung zur Umstellung auf ökologische Wirtschaftsweise sinnvoll ist.

Beratungsleistungen:

- Entwicklung eines ökologisch wirtschaftenden Zielbetriebes
- Erhebung der arbeitswirtschaftlichen, familiären und sozialen Situation.
- gemeinsame Entwicklung betrieblicher Ziele
- Entwicklung des Investitionsbedarfs (Konzeptionell und finanziell), zum Beispiel zum Umbau von Stallungen
- Erstellung eines detaillierten

Plans zum Umstellungsablauf für alle Produktionszweige

- Entwicklung eines Zielbetriebes (Perspektive in drei bis fünf Jahren) als Gesamtdeckungsbeitrags- und Erfolgsrechnung mit Angaben zur Fruchtfolge, Strohanfall, Wirtschaftsdüngeranfall und -verteilung, Grundfutterbilanz, Kraftfutterbilanz, Förderung, Arbeitswirtschaft sowie Deckungsbeitragsrechnungen der zukünftigen Produktionszweige, Festkosten bis zur Darstellung des Gewinns, Eigenkapitalveränderung, Kapitaldienstgrenze
- Begleitung der Betriebsleitung über ein halbes Jahr zu weiteren praktischen Fragen zur Umstellung auf ökologische Wirtschaftsweise

Beratungsmodulare 2: Öko-Verordnung und Öko-Kontrolle

Förderung: 100 %.

Ziel ist es, Sicherheit über spezielle für den Ökobetrieb relevante Vorschriften der EU-Öko-Verordnung zu erhalten.

Beratungsleistungen:

- Besprechen der Inspektionsberichte und Auswertungsschreiben des vergangenen Jahres
- Es werden Besonderheiten des Betriebes ermittelt: Welche Vorschriften sind dem Betriebsleiter in der Umsetzung unklar, bereiten Schwierigkeiten oder wurden von der Kontrollstelle bemängelt?

- Übersicht über für den Betrieb relevante Detailvorschriften geben (in schriftlicher Form mit mündlicher Erläuterung)
- besonders wichtige und problematische Punkte herausstellen.
- Klärung von Fragen und Veranschaulichung anhand der Situation im Betrieb
- Ansprechpartner für weitergehende Fragen benennen.
- Ablauf der Kontrolle vorbereiten.

Beratungsmodulare 3: Betriebliche Standortbestimmung/Betriebsentwicklung

Förderung 75 %, Eigenanteil in Höhe von brutto 498 €.

Ziel ist es mit einer umfassenden Beratung des Ökobetriebes eine betriebliche Standortbestimmung zu ermitteln und Entscheidungen zur Betriebsentwicklung vorzubereiten.

Beratungsleistungen:

- Betriebsanalyse zur Standortbestimmung
- Gemeinsam mit dem Betriebsleiter betriebliche Ziele entwickeln.
- Erhebung der arbeitswirtschaftlichen Situation
- Betrachtung der familiären und sozialen Situation
- Beurteilung des Betriebsstandorts (Stärken-Schwächen-Analyse)
- Wirtschaftliche Möglichkeiten des Hofes klären und die Betrachtung

tung der Einkommenssituation. Hierzu gehört die Erstellung einer Jahresabschlussanalyse oder einer Betriebszweigabrechnung. Zudem ist ein Betriebsentwicklungsplan mit möglichem Investitionsplan zu erstellen anhand der Abschlüsse der vergangenen drei Jahre.

● Es folgen Gespräche im Sinne der systemischen Prozessberatung zur Betriebsentwicklung mit Zeitplan (Entwicklungsschritte, Modalitäten) und ein Beratungsbericht.

Beratungsmodul 4: Pflanzenbau

Förderung 75 %, Eigenanteil in Höhe von brutto 415 €.

Ziel ist es für ökologisch wirtschaftende Betriebe eine Optimierung der pflanzlichen Erzeugung nach ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten zu erarbeiten.

Beratungsleistungen:

- Stärken-Schwächenanalyse der pflanzlichen Erzeugung
- standortangepasste Anbau- und Fruchtfolgestrategie
- arbeitswirtschaftliche Empfehlungen
- Beratung zur standortangepassten Bodenpflege
- Beratung zum ökologischen Pflanzenschutz
- Düngestrategie und Nährstoffberatung
- Wirtschaftlichkeitsberechnung
- Beratung zu Sortenwahl und Verfahrenstechnik

Beratungsmodul 5: Tierhaltung

Förderung 75%, Eigenanteil in Höhe von brutto 415 €.

Ziel ist es, für ökologisch wirtschaftende Betriebe eine Optimierung der pflanzlichen Erzeugung nach ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten zu erarbeiten.

Beratungsleistungen:

- Stärken-Schwächenanalyse der Tierhaltung
- Beratung zu produktionstechnischen Fragestellungen der Tierhaltung inklusive Stallbauten
- Analyse und Empfehlungen der Arbeitsorganisation
- Beratung zur Fütterung.
- allgemeine Hinweise zu Tiergesundheit und Tierwohl
- betriebswirtschaftliche Analyse/Wirtschaftlichkeitsberechnung
- Aufzeigen von möglichen Entwicklungsstrategien für den Betrieb

Beratungsmodul 6a: Vermarktung in den mehrstufigen Handel oder Beratungsmodul 6b: Vermarktung Direktvermarktung

Förderung: 100 %.

Ziel ist es, für ökologisch wirtschaftende Betriebe eine erfolgreiche Vermarktung für ökologische Erzeugnisse aufzubauen oder weiterzuentwickeln.

Beratungsleistungen:

- Analyse bestehender Vermarktungswege
- Informationen zu Marketingstrategien im regionalen Biomarkt
- Stärken/Schwächen-Analyse, Einschätzung von Chancen und Risiken
- Vergleichende Kalkulationen
- Beratung zu Produktpalette, ge-

gebenenfalls Anpassungsstrategie

- Anforderungen an die Produktqualität
- Beratung zu baulichen, technischen, lebensmittelrechtlichen Auflagen und zu Investitionsbedarf
- Der Betrieb erhält auf die betriebliche Situation bezogene Analysen, Empfehlungen und Entwicklungsszenarien.

Beratungsmodul 7: Hofnachfolge

Förderung: 100 %.

Ziel ist es, für ökologisch wirtschaftende Betriebe die Möglichkeit einer Fortführung des Betriebes in ökologischer Bewirtschaftung zu entwickeln.

Beratungsleistungen:

- Ziele und Erwartungen klären.
- Form der Übergabe mit den Abgebenden entwickeln (familiär, außerfamiliär).
- Hofübergabeprozess strukturieren, Meilensteine definieren.
- Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Nachfolger (bei außerfamiliärer Nachfolge)
- Gespräche im Sinne der systemischen Prozessberatung mit Abgebenden und Übernehmenden zur Entwicklung eines gemeinsamen Weges mit Zeitplan (Entwicklungsschritte, Modalitäten)
- Wirtschaftliche Möglichkeiten des Hofes klären (Altenteilzahlungen, Zukunftsfähigkeit).
- Wichtige Grundlagen/Handwerkzeug und Kontakte vermitteln.
- Grundlegende Hinweise zu Rechtsrahmen, Steuerrecht und Erbrecht

ratungskunden angesprochen und für sie passende Beratungskräfte angeboten werden. Dies gelingt gemeinsam mit den Kooperationspartnern. Hier werden insbesondere die Bereiche Koordinierung der Beratungsaktivitäten, Abruf der Beratungsmodule, Ausrichtung der Datenbank und gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit bearbeitet, sodass die Beratungsmodule optimal ausgeschöpft werden können.

Von besonderer Bedeutung ist, dass die eingesetzten Beratungskräfte umfassende Kenntnisse im Bereich Ökolandbau vorweisen. Die Ökolandbau-Beratungskräfte, die für die geförderte Ökolandbauberatungen eingesetzt werden, sind vom Landwirtschaftsministerium anerkannt.

Ein Vorteil der Kooperation ist auch, dass Landwirte aus verschiedenen Bereichen Zugang zu den Beratungsmodulen erhalten können. Internetauftritt, ein gemeinsamer Stand auf der Norla und Anschreiben an interessierte Landwirte werden mitunter gemeinsam durchgeführt.

Wie sich für die Beratung anmelden?

Alle Betriebe haben die gleiche Chance, ein Beratungsmodul zu buchen. Ab 15. Januar wird das Anmeldeformular auf Homepage des Ökoring unter www.oekoring-sh.de bereit gestellt.

Die Anmeldung per vorgegebenen Anmeldeformular kann per Fax oder eingescanntem pdf digital oder auf dem Postweg per Brief erfolgen. Die Vergabe erfolgt der Reihenfolge nach Eingang der Anmeldungen. Grundsätzlich soll jeder Betrieb, der ein Beratungsmodul angemeldet hat, auch die gewünschte Beratungsleistung erhalten. Falls das gesamte Jahreskontingent ausgeschöpft wird und Betriebe keinen Zuschlag mehr im Jahr 2016 erhalten sollten, wird eine Warteliste erstellt und diese Betriebe im Folgejahr bevorrechtigt. Die Beratungen zur Betriebsumstellung (Module 1a und 1b) werden gesondert behandelt, damit jeder Betrieb, der sich für die Umstellung interessiert, kostenlos beraten werden kann. Hierfür werden in jedem Jahr extra Mittel für die Module 1a und 1b bis zum 30. August zurückgehalten.

**Götz Daniel
Ökoring
Tel.: 0 43 31-33 34 60
goetzdaniel@oekoring-sh.de**



Die Tierhaltung oder die Kooperation mit Tierhaltungsbetrieben ist ein tragendes Element des Ökolandbaus.
Foto: Brotbüro

Ziel des Auftrages zur Beratung nachhaltige Landwirtschaft Ökolandbau ist es, die angebotenen Beratungsmodul einem breiten Spektrum an Landwirten anzubieten. Hierdurch sollen Verbesserungen im Verfahren der Ökoproduktion in der Breite erreicht werden und Beratung über den bisherigen Umfang hinaus wirksam werden.

Die Beratung nachhaltige Landwirtschaft Ökolandbau enthält verschiedene konzeptionelle Schwerpunkte. Dabei sollen möglichst alle potenziellen Be-